

Gefährdungshaftung und die Idee ökologischer Prävention

KLAUS P. JAPP

Universität Bielefeld

ZUSAMMENFASSUNG

Die Idee ökologischer Prävention im Kontext einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung wird als moderner Mythos behandelt – ähnlich dem der Rationalität, was allerdings nicht heißt, daß diese Mythen ohne Wirkung wären. Insbesondere Organisationen überleben durch Vermeidung von antizipativer Rationalität. Unter Bedingungen ökologischer Ungewißheit überleben Organisationen durch Vermeidung von aktiver Prävention. Am Beispiel der ökologischen Gefährdungshaftung wird gezeigt, wie Organisationen auf Präventionserwartungen symbolisch reagieren und Prävention operativ vermeiden. Präventionsrationalität wird durch Risikoevolution ersetzt.

GRUNDBEGRIFFE: Mythos der Rationalität, ökologische Prävention, ökologische Ungewißheit, Präventionsrationalität, Risiko, Risikoevolution

Im folgenden soll ein Zusammenhang zwischen der Idee ökologischer Prävention, modernen Formen der Umwelthaftung und organisatorischen Formen des Umgangs mit ökologischem Nichtwissen herausgearbeitet werden. Dieser Zusammenhang wird prinzipiell durch die Institution der Versicherung vermittelt. Diese verarbeitet Haftungsanforderungen, Nichtwissen und Präventionserwartungen. Die Thematisierung der modernen Gesellschaft als „Risikogesellschaft“ wird jedoch primär mit dem Phänomen der Nicht-Versicherbarkeit in Verbindung gebracht. Nicht-Versicherbarkeit indiziert Unkalkulierbarkeit von Schadensfunktionen (Nichtwissen) und den potentiellen Rückzug aus Aktivitäten, für die keine Schadenskompensation generiert werden kann. Die Kommunikation von Sicherheitserwartungen blockiert diese Option. Andererseits führen Vertrauensverluste (vgl. aktuell: BSE) zu kognitiven Anpassungen (Grenzwerte), die jedoch immer nur die Grenze zum Nichtwissen verschieben. Dieses bleibt der „Risikogesellschaft“ erhalten, so daß sich keine Funktion für das „richtige Maß“ an Prävention ermitteln läßt.

1.

Sofern moderne Gesellschaften als „Risikogesellschaften“ beschrieben werden, implizieren sie einen strukturellen Bezug zu Versicherungssystemen: Diese ermöglichen durch ihre Schadensausgleichsfunktion überhaupt erst die kalkulierte Übernahme von Risiken jedenfalls im Kontext von wirtschaftsspezifischen Aktivitäten. Andererseits scheint der Titel der „Risikogesellschaft“ gerade an die Nicht-Versicherbarkeit von Risiken mit unkontrollierbaren Schadensfunktionen gebunden zu sein (Bonß 1995). Autoren wie Ulrich Beck (1986/88) deuten Phänomene der Nicht-Versicherbarkeit als Indizien für die Entwicklung der modernen Gesell-

